

Markt Grassau
SG 10

Bürgerversammlungen 2021 in Grassau und Rottau (13.07./15.07.2021)

Nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung (GO) sind Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Marktgemeinderat zu behandeln. Die Wortmeldungen Nr. 3, 4, 5, 9 und 11 sind grundsätzlich als Anträge und Empfehlungen zu werten und binnen vorgenannter Frist vom Marktgemeinderat zu beraten.

Marco Diesing, Ringstraße 8, 83224 Grassau

3. Moniert wurde die Lärmbelästigung durch die Lüftungsanlage bei der Firma Aldi, die aufgrund einer unzureichenden Einhausung entsteht. Zudem findet vermehrt eine Anlieferung der Waren nach 22.00 Uhr statt, wobei bei den LKW's wiederholt in der Anlieferphase die Kühlaggregate nicht ausgeschaltet werden. Die Firma Aldi wäre auf den Missstand aufmerksam zu machen.

Stellungnahme/Vollzugsmitteilung SG 30

Die Einhausung der Lüftungsanlage entspricht augenscheinlich nicht den Vorgaben des Schallschutztechnischen Gutachtens. Die schallschutztechnische Ausführung kann nur durch die Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Traunstein geprüft werden.

Der Beschwerdeführer hat diesbezüglich bereits mehrfach bei der Unteren Immissionsschutzbehörde telefonisch vorgesprochen. Eine schriftliche Eingabe der Beschwerde, wie gefordert, wurde von ihm nicht eingelegt. Der Beschwerdeführer müsste eigenverantwortlich tätig werden. Dem Beschwerdeführer ist die weitere notwendige Vorgehensweise bekannt.

Die Firma Aldi wurde mit Schreiben vom 04.10.2021 auf die Vorgabe des Schallschutztechnischen Gutachtens hingewiesen, dass die LKW's während der Anlieferung die Kühlaggregate abzuschalten haben.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des SG 30 diene zur Kenntnis. Die Wortmeldung ist damit erledigt. Eine Beschlussfassung ist insofern nicht erforderlich.

4. Bemängelt wurde auch die Lautstärke der Holzpelletabfüllanlage beim Biomassehof Achenal. Zu prüfen wäre, ob die Anlage den immissionsschutzrechtlichen Anforderungen entspricht.

Stellungnahme/Vollzugsmitteilung SG 30

Hier ist ebenfalls schriftlich eine Prüfung bei der Unteren Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Traunstein zu beantragen. Der Immissionsschutz kann nicht seitens der Bauverwaltung des Marktes Grassau geprüft werden. Der Beschwerdeführer müsste wie bereits dargelegt schriftlich beim Landratsamt Traunstein vorstellig werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des SG 30 diene zur Kenntnis. Die Wortmeldung ist damit erledigt. Eine Beschlussfassung ist insofern nicht erforderlich.

5. Hingewiesen wurde auf eine vermehrt auftretende Geruchsbelästigung durch die Abgasanlage des Biomasseheizwerkes. Um Abhilfe wurde gebeten.

Stellungnahme/Vollzugsmitteilung SG KU

Eine Geruchsbelästigung entsteht überwiegend in den Sommermonaten, wenn sich der Biomassekessel im Schwachlastbetrieb befindet. Nach Absprache mit dem Heizwart wurden Einstellungsparameter angepasst, so dass dieses Problem behoben wurde.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme des Kommunalunternehmens diene zur Kenntnis. Die Wortmeldung ist mit der bereits erfolgten Umsetzung erledigt. Eine Beschlussfassung ist insofern nicht erforderlich.

Hans Jawurek, Kreuzstraße 24 a, 83224 Rottau

9. Hinsichtlich der geplanten Fernwärmeversorgung in Rottau wurde um Prüfung gebeten, ob zur Wärmeerzeugung zusätzlich die Installation von Solarkollektoren möglich ist. Vom 1. Bürgermeister wurde hierzu geantwortet, dass diese Anregung im Zuge der Detailplanung geprüft werde.

Stellungnahme/Vollzugsmitteilung SG 30

Im Zuge der Detailplanung des Heizwerkes wird geprüft, ob sich eine Wärmeerzeugung mittels Solarkollektoren wirtschaftlich darstellen lässt.

Beschlussvorschlag:

Im Zuge der Detailplanung zur Errichtung eines Biomasseheizwerkes im Ortsteil Rottau ist zu prüfen, ob zur Wärmeerzeugung zusätzlich die Installation von Solarkollektoren wirtschaftlich möglich ist.

Anna Polleichtner, Dorfstraße 1, 83224 Rottau

11. Angeregt wurde, nach Fertigstellung des neuen Anbaus am Pfarrheim Rottau in den Räumlichkeiten eine Außenstelle der Musikschule Grassau zu installieren.

Beschlussvorschlag:

Nach Fertigstellung des Anbaus am Pfarrheim Rottau ist von der Leitung der Musikschule zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten eine Außenstelle errichtet werden kann.